

beide Teile des Instituts die Gefahr einer fortschreitenden Isolierung und eines Absinkens in provinzielle Enge in sich schloss. Auch stand er in entschiedenem Gegensatz zu der Tradition der Monumenta Germaniae, die von jeher und zu jeder Zeit ein wissenschaftliches Unternehmen von ausgesprochen allgemein deutschem Charakter gewesen waren. Ihnen diesen ihren allgemein deutschen Charakter und ihre allgemein deutsche Aufgabe zu erhalten, musste daher das vornehmste Ziel aller weiteren Bemühungen sein. Ein solches Ziel aber konnte in der damaligen Situation, bei dem völligen Fehlen aller über die einzelnen Länder hinausgreifenden staatlichen Organe, nur erreicht werden, wenn die Monumenta in Verbindung gebracht wurden mit den deutschen Akademien, die bereits wieder mit einander in Beziehung standen oder eine solche leicht wieder aufnehmen konnten und die sich zugleich für berechtigt halten durften, als Gesamtrepräsentation der deutschen Wissenschaft aufzutreten. Der gegebene Weg zur Herstellung einer solchen Verbindung war die Wiedererrichtung der Zentralkommission, in die ja von jeher wenigstens die drei Akademien von Berlin, München und Wien ihre ständigen Vertreter entsandt hatten, an der aber nun natürlich alle deutschen Akademien zu beteiligen waren. Aber auch aus andern nicht minder schwerwiegenden Gründen empfahl sich die Wiederbelebung dieser alten, von den Nationalsozialisten beseitigten und durch einen rein dekorativen Beirat ersetzten Körperschaft. Das sog. Führerprinzip hatte nach der Überzeugung des weitaus überwiegenden Teils der deutschen Gelehrten auf dem wissenschaftlich - organisatorischen Gebiet nicht weniger versagt als auf dem politischen. So gut überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Fakultäten und Senate wiederhergestellt wurden, so gut musste bei einem Institut von der Grösse und Bedeutung der Monumenta Germaniae das Entsprechende geschehen. Und ebenso wie die Fakultäten und Senate ihr Wahlrecht zurück erhielten, erschien es als das Gegebene, dass auch der Präsident der Monumenta Germaniae künftig wieder wie bis zum Beginn der nationalsozialistischen Ära von der Zentralkommission zu wählen sein würde.

Erwägungen dieser Art wurden gleichzeitig im Schoos der Berliner wie der Münchner Akademie angestellt, so dass sich zwischen ihnen sehr bald ein weitgehendes Einverständnis ergab. Dementsprechend wurde im Sommer 1946 zwischen ihnen vereinbart, an alle fünf deutschen sowie an die Wiener Akademie die Aufforderung zu richten, in eine neu zu bildende Zentralkommission der Monumenta Germaniae je einen Vertreter zu entsenden. Eine erste Tagung wurde noch für den Herbst des Jahres 1946 ins Auge gefasst. Da alle Akademien in der Antwort ihre velle Zustimmung zum Ausdruck brachten und auch das bayerische Unterrichtsministerium das geplante Vorgehen billigte, konnte diese Tagung am 30. September in München stattfinden. Die Versammelten konstituierten sich zunächst als neue Zentralkommission und wählten sodann